



# Kirchheim.

Die Gemeinde Kirchheim b. München (ca. 13.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Garten- und Landschaftsbauer**  
(m/w/d)  
für den gemeindlichen Bauhof  
**in Vollzeit**

**Ihr künftiger Aufgabenbereich in Auszügen:**

- Errichtung, Pflege und Prüfung der gemeindlichen Spielplätze
- Allgemeine Grünanlagenpflege
- Pflanzung und Pflege von Blumenbeeten, Stauden, Bäumen und Sträuchern
- Neuanlage und Pflege von Rasenflächen
- Bereitschaft zur Arbeit auch an einzelnen Wochenenden bzw. im Winterdienst

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer oder vergleichbar
- Körperliche Belastbarkeit / Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Bereich der Spielplatzpflege und Prüfung sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse BE. Führerschein der Klassen C1/C1E oder C/CE sind wünschenswert

**Wir bieten Ihnen:**

- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeiten
- Arbeitsbedingungen, die von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägt sind
- eine betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsförderungen und weitere verschiedene Benefits
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ein vergünstigtes Ticket für den Personennahverkehr im MVV-Bereich
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz

Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen sowie den übertragenen Tätigkeiten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fragen steht Ihnen Herr Bernhard Kaußner, unter der Tel. 089 90909-3502 gerne zur Verfügung.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **28.04.2019** an:

**Gemeinde Kirchheim b. München**  
Münchner Straße 6  
85551 Kirchheim b. München

oder per E-Mail an: [bewerbung@kirchheim-heimstetten.de](mailto:bewerbung@kirchheim-heimstetten.de).

**Hinweise:** Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.